

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 05/2019
vom 29.11.2019

Bessere finanzielle Entlastung von Ein-Eltern-Familien

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss im Umlaufverfahren:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sind der Auffassung, dass die Lebenslage von Ein-Eltern-Familien besonders in den Blick zu nehmen ist. Denn ihre Situation ist gekennzeichnet von einer hohen Alltagsbelastung, schwierigeren Bedingungen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, und häufig auch von schwierigen finanziellen Verhältnissen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder stellen fest, dass die zielgenaue finanzielle Entlastung von Ein-Eltern-Familien weiterhin eine besonders hohe Priorität hat. Die Bundesregierung wird daher gebeten, bei der Weiterentwicklung von Familienleistungen folgende Reformansätze in den Blick zu nehmen, die für Länder und Kommunen möglichst kostenneutral umgesetzt werden sollen:
 - a) Der **steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** sollte zu einer Steuerermäßigung in Form eines Abzugsbetrags von der Steuer umgestaltet werden. Dadurch werden Alleinerziehende in niedrigeren Einkommensbereichen besser entlastet. Es sollte geprüft werden, ob eine Dynamisierung oder Kopplung an den Grundfreibetrag erfolgen soll.
 - b) Beim **Unterhaltsvorschuss** sollte das Kindergeld nur noch hälftig angerechnet werden. Dadurch werden ein gerechter Gleichlauf mit dem Zivilrecht und eine deutliche finanzielle Entlastung Alleinerziehender erreicht.

Zugleich sind die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern beim Unterhaltsvorschuss zu reformieren. Eine Verbesserung des Unterhaltsvorschusses darf nicht zu zusätzlichen Belastungen der Länder führen.

- c) Die Regelungen zur **Wahrnehmung des Umgangsrechts im SGB II** müssen verbessert werden. Erforderlich ist eine für alle Beteiligten einfach zu handhabende Regelung, die einen angemessenen Betrag für Mehrbedarf unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs des Umgangsrechts vorsieht. Es dürfen keine finanziellen Anreize gesetzt werden, dass Eltern eine bestimmte Aufteilung der Erziehung und Betreuung des Kindes auf die Elternteile treffen.
 - d) Bei Bezug von **SGB II-Leistungen** soll das **Kindergeld** nur noch beim Kind selbst, nicht hingegen bei den anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden. Das Kindergeld soll immer vollumfänglich dem Kind zu Gute kommen.
 - e) Beim **Kinderzuschlag** sollen über die aktuelle Reform hinausgehende weitere Verbesserungen für Alleinerziehende erreicht werden, wie die Einführung eines Mehrbedarfszuschlags vergleichbar dem SGB II.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bitten die AGJF bis zur Sitzung der JFMK am 27./28. Mai 2020 aufgrund einer umfassenden Darstellung der Probleme alleinerziehender Mütter und Väter weitere konkrete Handlungsvorschläge für ein Gesamtkonzept vorzulegen.